

**Übersicht der Einwender und beteiligten Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zur
57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel**

Stand: 23.01.2024

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange und Einwender mit Anregungen	Schreiben vom	Träger öffentlicher Belange und Einwender mit Stellungnahme ohne Anregungen	Schreiben vom
1	Landkreis Rotenburg (Wümme)	22.11.2023		
2	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	24.11.2023		
3	LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienst	06.11.2023		
4	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	24.10.2023		
5	NLStbV – Geschäftsbereich Verden	23.11.2023		
6	Deutsche Telekom Technik GmbH	30.10.2023		
7	EWE NETZ GmbH	23.10.2023		
8	Avacon Netz GmbH	26.10.2023		
9			Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land	30.10.2023
10			Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven	15.11.2023
11			Landesforsten Niedersachsen	13.11.2023
12			Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	23.11.2023
13			Vodafone Deutschland GmbH	15.11.2023
14			Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände - Wümme	07.11.2023
15			Industrie- und Handelskammer Stade	21.10.2023
16			Agentur für Arbeit	23.10.2023
17			ExxonMobil Production Deutschland GmbH	20.10.2023

per Mail

Samtgemeinde Fintel
PGN ROW

Bearbeitet von
Herrn Schröder

Durchwahl
04261 983-2701

E-Mail
reinhard.schroeder@lk-row.de

Mein Zeichen
63/

Ihr Zeichen
vom 18.10.2023

Rotenburg (Wümme)
19.02.2024

Bauleitplanung in Lauenbrück

57. Änderung des Flächennutzungsplanes „GE Stemmer Berg“

Von der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes habe ich als Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen. Ich nehme dazu gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt Stellung:

1. Regionalplanerische Stellungnahme

Das RROP für den Landkreis Rotenburg (Wümme) weist Lauenbrück als Grundzentrum aus. Gewerbliche Entwicklung ist laut des LROPs auf die Zentralen Orte und auf Gebiete mit ausreichender Infrastruktur zu konzentrieren. Die Planänderungsfläche ist im Zeichnerischen Teil des aktuellen RROPs teils als Vorbehaltsgebiet „Landwirtschaft auf Grund hohen Ertragspotenzials“ ausgewiesen, teils ist keine Darstellungen enthalten. Da sich in dem Gebiet bereits Gewerbebetriebe angesiedelt haben und Erweiterungen bestehender Gewerbeflächen Vorrang gegenüber der Ausweisung neuer Flächen haben, bestehen aus Sicht der Regionalplanung keine Bedenken gegenüber der Planänderung.

2. Naturschutzfachliche Stellungnahme

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes in dem geplanten Bereich bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine generellen Bedenken.

Ich weise darauf hin, dass Kompensationsflächen für den B-Plan Nr. 19 Biogasanlage Lauenbrück und den B-Plan Nr. 20 Lagerfläche Biogasanlage Lauenbrück, sowie solche für anderweitige bisherige Baugenehmigungen auf der Fläche des Plangebietes bei der Planung zu berücksichtigen und bei Überplanung zu kompensieren sind. Die gilt unabhängig davon, ob die Flächen bereits hergestellt sind. Die

Biotoptypenkartierung ist ebenfalls so anzupassen, dass an solchen Stellen die planungsrechtlich vorhandenen Biotoptypen eingetragen werden, auch wenn diese nicht so vorhanden sind. Die im Westen befindliche Baumstrauchhecke befindet sich innerhalb des B-Planes Nr. 20, der 2016 seine Rechtsgültigkeit erlangt hat. Bei ordnungsgemäßer Anpflanzung müsste die Baumstrauchhecke nun sechs Jahre alt sein und sollte daher nicht mehr als neuangelegte Feldhecke kartiert werden.

Im Osten des Plangebietes befindet sich eine Obstwiese (16 Einzelbäume) die 2010 als Kompensationsfläche für ein Bauvorhaben angelegt wurde, ich bitte um Erhaltung dieses naturschutzfachlich wertvollen Lebensraums spätestens auf B-Planebene.

3. Stellungnahme vorbeugender Immissionsschutz

Eine Stellungnahme ist erst nach Vorlage und Auswertung der beauftragten Gutachten möglich.

4. Stellungnahme Kreisarchäologie

Im Gebiet des Flächennutzungsplanes werden archäologische Funde vermutet (Bodendenkmale gemäß § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes).

Nach § 13 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bedarf die Durchführung von Erdarbeiten einer Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde, die bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen zusammen mit der Baugenehmigung zu erteilen ist, bei genehmigungsfreien Vorhaben separat beantragt werden muss. Mit Auflagen zur Sicherung oder vorherigen Ausgrabung muss gerechnet werden.

5. Stellungnahme Wasserwirtschaft

Aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Auf die Erlaubnis- und Genehmigungspflicht nach dem Wasserhaushaltsgesetz wird hingewiesen.

Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

6. Stellungnahme Abfallwirtschaft

Hier handelt es sich um die Erweiterung von einem bereits an die öff. Abfallentsorgung angemeldeten Objektes. Die Bereitstellung der Abfallfraktionen hat wie bisher im Bereich der „Burghard-von-der-Wehl-Straße“ zu erfolgen. Aus Sicht des Abfallwirtschaftsbetriebes besteht gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

Weitere interne Stellungnahmen liegen momentan nicht vor.

Im Auftrage

(Schröder)



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Uwe Sommer

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
- , 19.10.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2023.10.00296

Durchwahl
0511 643 3058

Hannover
24.11.2023

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

57. Änderung Flächennutzungsplan Gewerbeflächen Stemmer Berg, Lauenbrück

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Boden

Die Grundlage zur fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden liefert in Deutschland das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und fokussiert dabei auf die Bewertung der Bodenfunktionen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion vermieden werden (vgl. § 1 BBodSchG). Mit Grund und Boden ist gemäß §1a BauGB sparsam und schonend umzugehen und flächenbeanspruchende Maßnahmen sollten diesem Grundsatz entsprechen (LROP 3.1.1, 04). Für Niedersachsen wird in der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie eine reduzierte Flächeninanspruchnahme von unter 4 ha pro Tag bis 2030 angestrebt. Das NNatSchG gibt in §1a zudem vor, die Neuversiegelung von Böden landesweit bis zum Ablauf des Jahres 2030 auf unter 3 ha pro Tag zu reduzieren und bis zum Ablauf des Jahres 2050 zu beenden. Diese Zielsetzung wurde auch in das LROP (3.1.1, 05) aufgenommen. Hieraus ergibt sich der Bedarf nach einem sparsamen Umgang mit den Ressourcen Boden und Fläche für die kommunale Planung.

In der Planungsphase lassen sich aus bodenschutzfachlicher Sicht mehrere Möglichkeiten der Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen des Schutzguts bedenken und – wenn möglich – in Ausschreibungen bzw. folgende Planungsstufen übernehmen. Besonders schutzwürdige oder empfindliche Bereiche sollten wenn möglich von einer Bebauung ausgenommen werden. Im Rahmen der Bautätigkeiten sollten einige DIN-Normen aktiv Anwendung finden (v.a. DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau -Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial). Der Geobericht 28 [Bodenschutz beim Bauen](#) des LBEG dient als Leitfaden zu diesem Thema. Weitere Hinweise zur Vermeidung und Minderung von

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. – ID- Nummer:
DE 811289769

Bodenbeeinträchtigungen sowie zur Wiederherstellung von Bodenfunktionen sind zudem in Geofakt 31 [Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfunktionen in der Planungspraxis](#) zu finden.

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Uwe Sommer

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Jörg Schrickel
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)

Bearbeitet von Bernd Alonso-Cortes

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	06.11.202
	19.10.2023	TB-2023-01187	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		3

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Lauenbrück, 57. F-Planänderung Gewerbeflächen Stemmer Berg, Lauenbrück, SG Fintel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 26 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

https://lgl.niedersachsen.de/startseite/allgemeine_informationen/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-207479.html

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bernd Alonso-Cortes



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Anlagen

1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531

TB-2023-01187

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Lauenbrück, 57. F-Planänderung Gewerbeflächen Stemmer Berg, Lauenbrück, SG Fintel

Antragsteller: Planungsgemeinschaft Nord GmbH

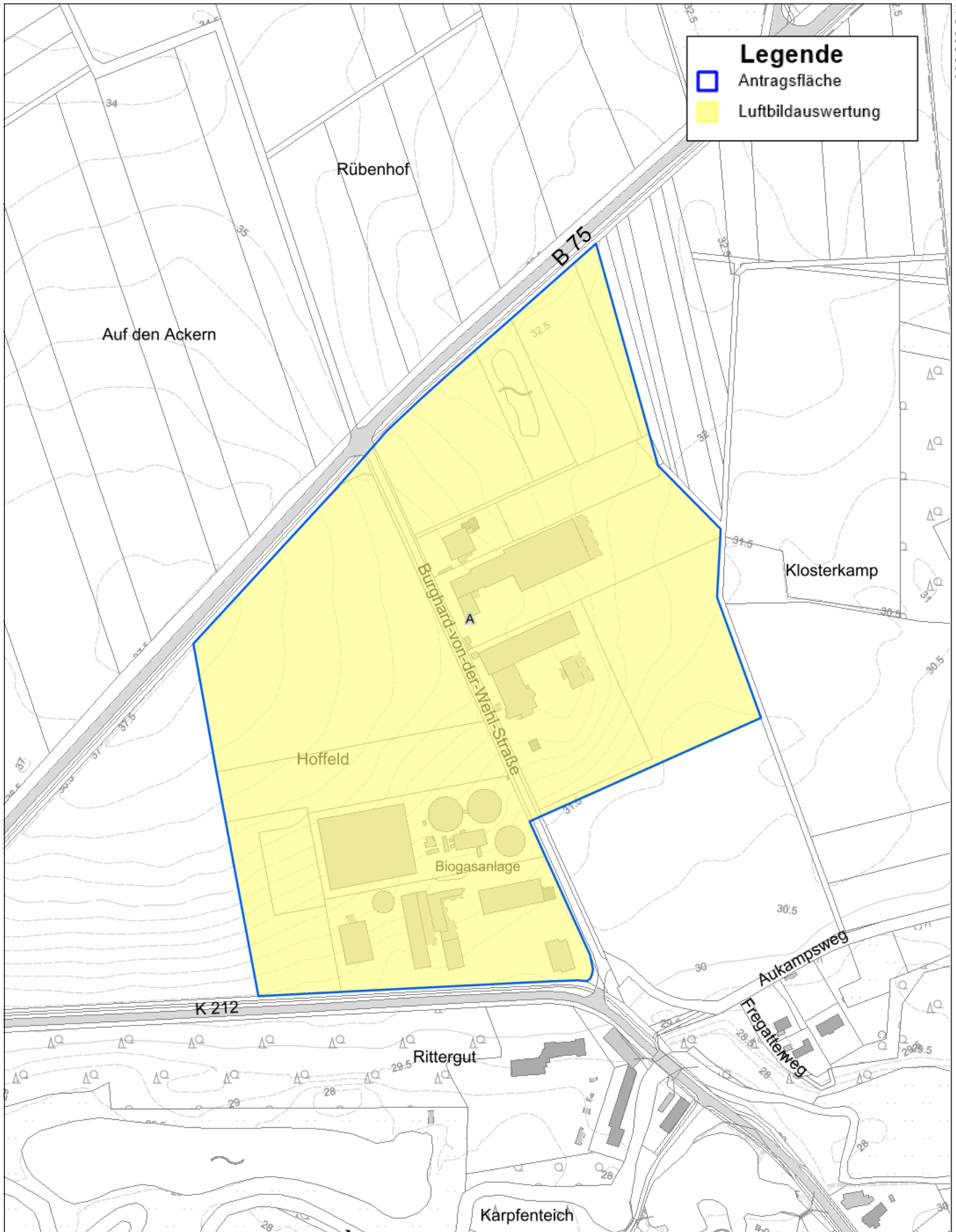
Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.



Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Albrecht-Thaer-Straße 6a • 27432 Bremervörde

Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)

Per Email: js@pgn-architekten.de

Bezirksstelle Bremervörde
Albrecht-Thaer-Straße 6a
27432 Bremervörde
Telefon: 04761 9942-0
Telefax: 04761 9942-159

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
—	20 21 001 (R) -Bul/He	Herr Bullwinkel	-139	olaf.bullwinkel@lwk-niedersachsen.de	24.10.2023

**57. Änderung Flächennutzungsplan Gewerbeflächen Stemmer Berg, Lauenbrück
hier: Benachrichtigung über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 19.10.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schrickel,

nach Durchsicht der Planunterlagen nehmen wir aus Sicht des Trägers öffentlicher Belange „Landwirtschaft“ im Folgenden Stellung. Eine Stellungnahme aus forstfachlicher Sicht erfolgt erforderlichenfalls direkt vom Forstamt Nordheide-Heidmark der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Durch die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für eine weitere gewerbliche Entwicklung in der Gemeinde Lauenbrück geschaffen werden. Das Plangebiet ist derzeit z. T. als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen und wird landwirtschaftlich als Ackerland genutzt. Durch die Planungen werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und unwiederbringlich der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen.

Grundsätzlich wird seitens der Landwirtschaft jeder Entzug von landwirtschaftlich genutzter Fläche für eine außerlandwirtschaftliche Nutzung kritisch gesehen. Dies gilt insbesondere, wenn die Flächen entsprechend dem aktuellen Flächennutzungsplan derzeit als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen sind. Vor diesem Hintergrund besteht aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht ein besonderer Anspruch an die Planung zur abwägungsbeachtlichen Berücksichtigung der bauplanungsrechtlichen Bodenschutzklausel sowie der Umwidmungssperrklausel (§1a (2) BauGB).

Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb des Mindestbeurteilungsgebietes landwirtschaftliche Hofstellen mit Tierhaltung sowie mit allen notwendigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen und landwirtschaftliche Nutzflächen befinden. Von diesen Stall- und Nebenanlagen sowie den landwirtschaftlichen Flächen gehen regelmäßig unvermeidbare Immissionen (Geruch, Lärm, Staub) aus. Es besteht die Gefahr der Entstehung von Emissions- und Immissionsschutzkonflikten. Wir begrüßen daher den Hinweis, dass ein Geruchsgutachten im weiteren Verlauf der Planungen in Auftrag gegeben wird.

In Bereichen mit landwirtschaftlich geprägtem Gebietscharakter werden zeitweilig landwirtschaftliche Emissionen einwirken.

Wir bitten Sie daher folgenden Hinweis in Ihrem Begründungsschreiben mit aufzunehmen:

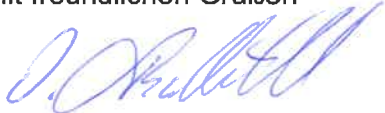
Ortsüblich auftretende landwirtschaftliche Immissionen (z. B. durch Gülleausbringung, Silagelagerung und Transport, Pflanzenschutzmittelapplikationen), die im Rahmen der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung von den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und Betrieben ausgehen können, sind mit Hinweis auf das gegenseitige Rücksichtnahmegebot zu tolerieren. Dies gilt ebenso für Geräuschimmissionen im Rahmen der Bewirtschaftung der Betriebsstätten und den bewirtschafteten Flächen.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen und Betriebe in ihrer Wirtschaftsführung nicht beeinträchtigt werden dürfen. Es ist vor allem darauf zu achten, dass die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit angrenzender landwirtschaftlicher Flächen gewährleistet bleibt.

Für den gesamten Planungsbereich gehen wir davon aus, dass die notwendigen Ausgleichs- und Kompensationsflächen im Sinne des Gebotes zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden bereitgestellt werden, um so den Flächenverlust für die Landwirtschaft zu minimieren. Diesbezüglich weisen wir auch auf § 1a (3) BauGB hin, dass im Sinne des §15 (3) BNatSchG Rücksicht auf agrarstrukturelle Belange bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen genommen werden soll. Wir bitten Sie im Rahmen der Kompensationsplanung eine außerlandwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme vorzuziehen und dabei die Umsetzbarkeit folgender Maßnahmen zu prüfen:

- Entsiegelung von Wegen in öffentlichem Eigentum
- ökologischer Waldumbau
- Anpflanzungen auf öffentlichen Flächen
- Maßnahmen durch linienhafte Landschaftselemente
- Maßnahmen an Gewässern

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Bullwinkel
Ländliche Entwicklung

Von: Banaschik, Dirk (NLSTBV-VER) <Dirk.Banaschik@nlstbv.niedersachsen.de>
Gesendet: Donnerstag, 23. November 2023 16:59
An: behrens@sgfintel.de; Jörg Schrickel
Cc: Baumgarth, Bianca (NLSTBV-VER); NLSTBV-VER - SM Rotenburg; Tulan, Berivan (NLSTBV-VER)
Betreff: AW: 57. Änderung Flächennutzungsplan Gewerbeflächen Stemmer Berg, Lauenbrück / Bauleitplanung der SG Fintel / TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB / Ihr Schreiben vom 19.10.2023
Anlagen: Luftbild_Knotenpunkt_B 75_K 212.pdf; Luftbild_Anbindung B 75_Bestand_Nahbereich.pdf; NWSIB_Befahrungsbild_KP B 75_Gem Str.jpg; Übersichtsplan.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes habe ich Kenntnis genommen.

Im Rahmen meiner Zuständigkeit bestehen gegen das o. g. Planvorhaben keine Bedenken, wenn bei der weiteren Bauleitplanung die folgenden Punkte beachtet werden:

- Entlang der Bundesstraße sind die anbaurechtlichen Bestimmungen gem. § 9 FStrG zu beachten. Die Bauverbotszone ist mit einem Abstand von 20 m bis zum äußeren Fahrbahnrand der Bundesstraße gem. § 9 (1) FStrG von allen baulichen Anlagen wie Carports, Garagen, Stellplätzen, Nebenanlagen, Verkehrs-, Lager- und Aufstellflächen, sowie von Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfanges freizuhalten. Einen entsprechenden Vermerk bitte ich in den „Textlichen Festsetzungen“ aufzunehmen.
- Innerhalb der Bauverbots- und auch der Baubeschränkungszone gem. § 9 Abs. 1 u. 2 FStrG, d. h. im Abstand bis 40 m vom befestigten Fahrbahnrand, dürfen keine Werbeanlagen errichtet werden, die geeignet sind, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße zu beeinträchtigen. Die Straßenbaubehörde ist auch nach Rechtskraft des Planvorhabens bezüglich der Genehmigung von Werbeanlagen in jedem Einzelfall zu beteiligen.
- Die bestehende verkehrliche Erschließung über die Gemeindestraße „Burghard-von-der-Wehl-Straße“ von und zur Bundesstraße 75 befindet sich außerhalb der förmlich festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen im Zuge der B 75 mit einer festgesetzten Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h, daher sind die „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“ RAL (Ausgabe 2012) zugrunde zu legen, hiernach sind entsprechende Abbiegestreifen zu planen und umzusetzen. Im Hinblick auf eine verkehrsgerechte Erschließung des Gewerbegebiets zur Bundesstraße 75 ist zur Prüfung im Rahmen einer verkehrstechnischen Untersuchung das zu erwartende Verkehrsaufkommen zu ermitteln und die Leistungsfähigkeit für den Knotenpunkt B 75 / Gemeindestraße „Burghard-von-der-Wehl-Straße“ in Abschnitt 440 bei Station 0.617 im Zuge der B 75 nachzuweisen sowie die Verkehrsqualität nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) zu bestimmen. Der Planungshorizont ist für das Jahr 2040 vorzusehen.
- Sollte nach Vorlage der v. g. verkehrstechnischen Untersuchung ein Um- oder Ausbau des v. g. Knotenpunktes erforderlich werden, ist das weitere Vorgehen mit der Gemeinde und der hiesigen Straßenbauverwaltung, einvernehmlich abzustimmen. Hierzu wird ein detaillierter Lageplan im Maßstab 1:250 mit Darstellung des Bestandes und der Planung erforderlich. In dem Plan sind die Schleppkurven für das größte in Frage kommende Bemessungsfahrzeug im Begegnungsverkehr nachzuweisen, ein Überfahren unbefestigter Flächen sowie der Mittelmarkierung ist auszuschließen. Zusätzlich zu dem durch die Schleppkurven ausgewiesenen Mindestflächenbedarf sollten seitliche Toleranzen von 0,50 m berücksichtigt werden. Der Anschnitt zum Bundesstraßenrand ist in einem Ausbauquerschnitt im Maßstab 1:50 mit Angabe der Befestigung darzustellen.
- Vor Bauausführung der baulichen Maßnahmen im Zuge der B 75 wird eine Vereinbarung erforderlich, in der die rechtlichen Beziehungen zwischen der Gemeinde und der Bundesrepublik Deutschland geregelt werden.
- Bei der Planung des o. g. Knotenpunkts sind insbesondere die Anforderungen der RPS „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ im gesamten Planungsbereich und beidseitig der Straße zu berücksichtigen. Ein entsprechender Prüfbericht ist der hiesigen Straßenbauverwaltung im Rahmen der Vorplanung vorzulegen.
- In dem Einmündungsbereich zur B 75 sind Sichtdreiecke gem. RAL (Ausgabe 2012) mit den Schenkellängen 5 m/200 m vorzusehen. Die Sichtdreiecke sind von jeglichen sichtbehindernden Gegenständen höher 0,80 m, einzelne Bäume ausgenommen, freizuhalten. Einen entsprechenden Vermerk bitte ich im Rahmen der weiteren verbindlichen Bauleitplanung in die „Textlichen Festsetzungen“ des Bebauungsplanes aufzunehmen.
- Brauch- und Oberflächenwasser darf dem Bundesstraßengelände nicht zugeführt werden.
- Evtl. Schutzmaßnahmen gegen die vom Bundesstraßenverkehr ausgehenden Emissionen dürfen nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung erfolgen.

Die eingereichten Unterlagen habe ich digital zu meinen Akten genommen.

Im Falle der Rechtskrafterlangung bitte ich um Übersendung einer digitalen Ausfertigung mit eingetragenen Verfahrensvermerken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dirk Banaschik

Dirk Banaschik
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Verden
Fachbereich 2
Bgm.-Münchmeyer-Str. 10
27283 Verden (Aller)
Telefon: +49 4231-9857-190
Fax: +49 4231-9857-250
E-Mail: Dirk.Banaschik@nlstbv.niedersachsen.de
www.strassenbau.niedersachsen.de



57. Ä. d. F-Planes Lauenbr
Anbindung zur B 75 im Best



0 5 10 15m
Geofachdaten © NLSTBV 2023

Maßstab:
1:500



57. Ä. d. F-Planes Lauenbr

KP B 75/K 212



0 10 20 30m
Geofachdaten © NLSTBV 2023

Maßstab:
1:625





03. NOV. 2023

MD

Deutsche Telekom Technik GmbH, Arenskule 10, 21339 Lüneburg

PGN Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Große Str. 49
27356 Rotenburg (Wümme)

Claudia Lüdemann | Nord – Bremen

| Claudia.Luedemann@telekom.de

30.10.2023 | **57. Änderung Flächennutzungsplan „Gewerbeflächen Stemmer Berg, Lauenbrück“ | Nord23_2023_68224**

Hier: Benachrichtigung über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i.A. 
Klaus Spiller

i.A. 
Claudia Lüdemann

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Montag, 23. Oktober 2023 14:04
An: Jörg Schrickel
Betreff: AW: 57. Änderung Flächennutzungsplan Gewerbeflächen Stemmer Berg, Lauenbrück, Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2023-6853 ID[|#1695324880#64719956#79201b0#|]

Guten Tag Herr Schrickel ,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden. Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.

Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach info@ewe-netz.de und ändern zudem die Anschrift der EWE NETZ GmbH in Ihrem System: Cloppenburg Str. 302, 26133 Oldenburg. Sollte ein E-Mail Versand nicht möglich sein, nutzen Sie bitte nur diese postalische Anschrift!

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493155.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Katja Mesch

EWE NETZ GmbH
Cloppenburg Str. 302, 26133 Oldenburg

info@ewe-netz.de
Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen
Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

Von: "Jörg Schrickel" <js@pgn-architekten.de>
Empfangen: 19.10.2023, 11:32
An: "'info@ewe-netz.de' (info@ewe-netz.de)" <info@ewe-netz.de>; "fremdplanung@avacon.de" <fremdplanung@avacon.de>; "poststelle-VER@nlstbv.niedersachsen.de" <poststelle-VER@nlstbv.niedersachsen.de>; "koordinationsanfragen@kabeldeutschland.de" <koordinationsanfragen@kabeldeutschland.de>; "landabteilung@exxonmobil.com" <landabteilung@exxonmobil.com>; "kbd-einsatz@lgln.niedersachsen.de" <kbd-einsatz@lgln.niedersachsen.de>
Betreff: 57. Änderung Flächennutzungsplan Gewerbeflächen Stemmer Berg, Lauenbrück

> Sehr geehrte Damen und Herren,
>
>

Avacon Netz GmbH, Watenstedter Weg 75, 38229 Salzgitter

Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Herr Jörg Schrickel
Große Str. 49
28356 Rotenburg (Wümme)

Avacon Netz GmbH
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
www.avacon-netz.de

Ihr Ansprechpartner
Sebastian Drechsler
Region West
Betrieb Spezialnetze Gas
T +49 53 41-2 21-3 65 36
fremdplanung@avacon.de

Datum
23. Oktober 2023

Lfd.-Nr.: LR-ID: 0975973-AVA (bitte stets mit angeben)

**57. Änderung Flächennutzungsplan Gewerbeflächen Stemmer Berg,
Lauenbrück
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Schrickel,

gern beantworten wir Ihre Anfrage. Durch die im Betreff genannte Maßnahme ist/sind unsere Fernmeldeleitung/en betroffen.

Bei Einhaltung der im Anhang aufgeführten Hinweise, haben wir gegen das im Betreff genannte Vorhaben keine weiteren Einwände oder Bedenken.

Änderungen der uns vorliegenden Planung bedürfen unserer erneuten Prüfung.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Freundliche Grüße

i. V.
Sebastian Bartz

i. A.
Sebastian Drechsler

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312

Anlage
Planwerk der Sparte Fernmelde

Mitglieder der Geschäftsführung
André Bruscek
Christian Ehret
Frank Schwermer

ANHANG

Lfd.-Nr.: LR-ID: 0975973-AVA (bitte stets mit angeben)

**57. Änderung Flächennutzungsplan Gewerbeflächen Stemmer Berg,
Lauenbrück**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Anzahl sowie Lage der betroffenen Fernmeldeleitung(en) entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planwerk der Sparte Fernmelde.

Bei Fernmeldeleitungen wird ein Schutzbereich von 3,00 m, d. h. 1,50 m zu jeder Seite der jeweiligen Leitungsachse benötigt. Über sowie unter einer betroffenen Fernmeldeleitung wird ein Schutzbereich von jeweils 1,00 m benötigt.

Innerhalb des Leitungsschutzstreifens von Fernmeldeleitungen dürfen ohne vorherige Abstimmung mit uns über dem vorhandenen Geländeniveau nichts aufgeschüttet oder abgestellt werden. Es dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen und keine Pfähle und Pfosten eingebracht werden.

Maßnahmen, die den Bestand oder den Betrieb von Fernmeldeleitungen beeinträchtigen oder gefährden könnten, sind innerhalb des Leitungsschutzstreifens nicht gestattet.

Die Versorgungssicherheit bzw. die Funktion von bestehenden Fernmeldeleitungen haben höchste Bedeutung und müssen deshalb auch zukünftig konsequent und ohne Einschränkungen in ihrem Bestand und Betrieb gewährleistet werden.

Sollte es durch Ihre Maßnahme zu Leitungskreuzungen mit Fernmeldeleitungen der Avacon Netz GmbH kommen, so sind gegenseitige Beeinträchtigungen auszuschließen. Hierfür ist ein Gutachten auf Kosten des Verursachers zu erstellen das nachweisen muss, dass gegenseitige Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind.

Leitungskreuzungen sind 1,00 m unter betroffenen Fernmeldeleitungen vorzunehmen.

Bauarbeiten im Bereich von Leitungskreuzungen sind nur im Beisein eines fachverantwortlichen Mitarbeiters der Avacon Netz GmbH durchzuführen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten im Kreuzungsbereich mit Fernmeldeleitungen ist der Avacon Netz GmbH ein Bohrprotokoll / Lageplan der Leitungskreuzung auszuhändigen.

Ferner dürfen innerhalb von Leitungsschutzbereichen betroffener Fernmeldeleitungen keine tiefwurzelnenden Bäume und Sträucher angepflanzt werden.

Für den Fall, dass Fernmeldeleitungen durch Ihre Maßnahme gesichert oder umgelegt werden müssen berücksichtigen Sie bitte, dass die Kosten hierfür durch den Verursacher zu tragen sind.

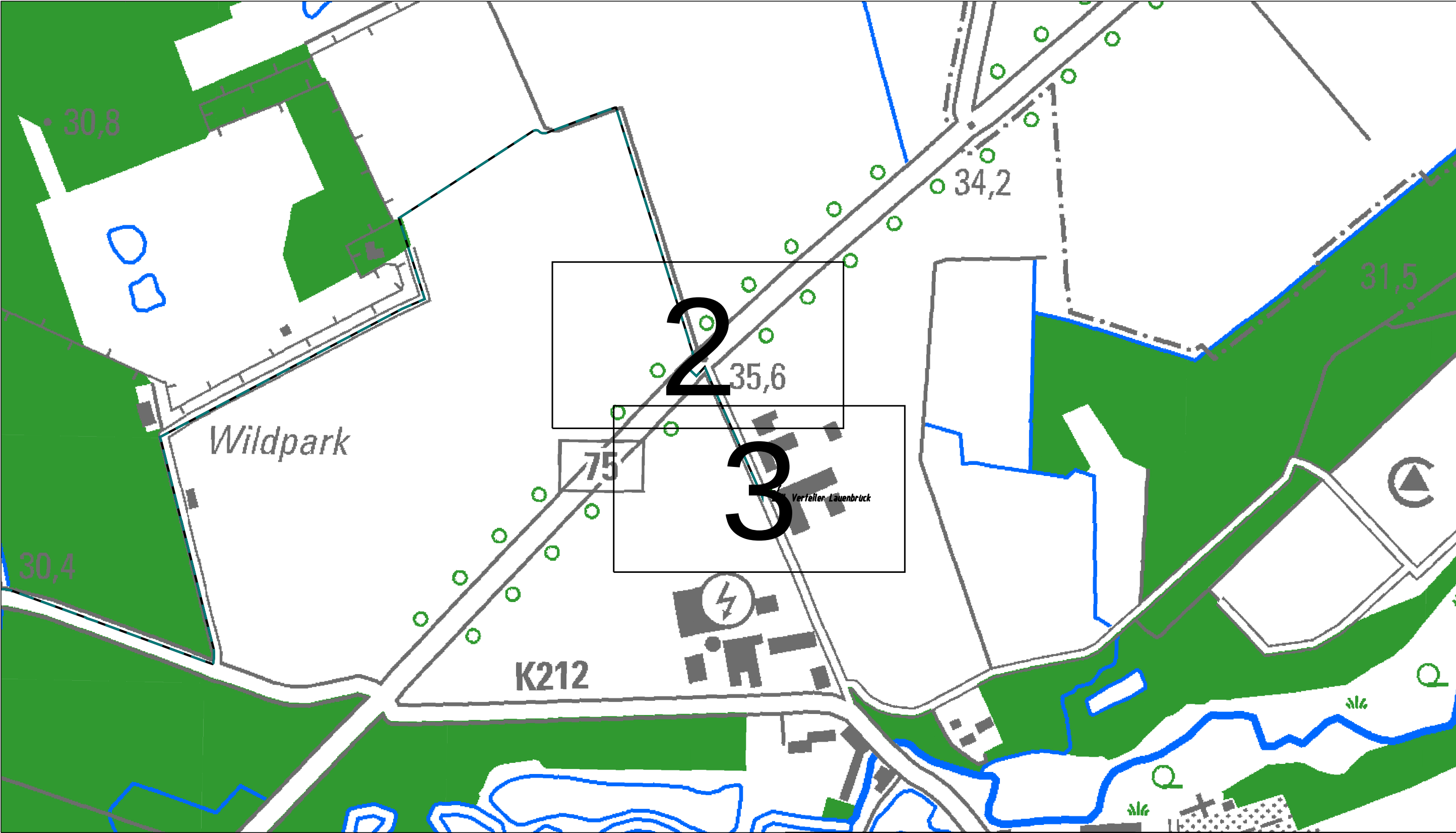
Datum

23. Oktober 2023

Erdarbeiten innerhalb von Leitungsschutzbereichen dürfen nur in vorsichtiger Handschachtung und nur nach Einweisung durch unseren Mitarbeiter ausgeführt werden. Hierfür setzen Sie sich bitte mindestens drei Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahme mit uns unter dem Postfach einsatzplanung_uebertragungsnetze@avacon.de in Verbindung.

Für die tatsächliche Lage der betroffenen Fernmeldeleitung(en) innerhalb des beigefügten Planwerkes kann keine Gewähr übernommen werden. Der Unternehmer hat sich durch eine geeignete Anzahl von Sicherheitsschachtungen über die Lage von Fernmeldeleitungen zu informieren.

Anschrift: Avacon Netz GmbH
 Region West
 Betrieb Spezialnetze Gas
 Watenstedter Weg 75
 38229 Salzgitter



Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genauere Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel (LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

avacon

Bemerkungen:

Maßstab: 1:5000

Fortführung Topo_ALK

Ansprechpartner:

Druckdatum: 20.10.2023

Ort: Lauenbrück

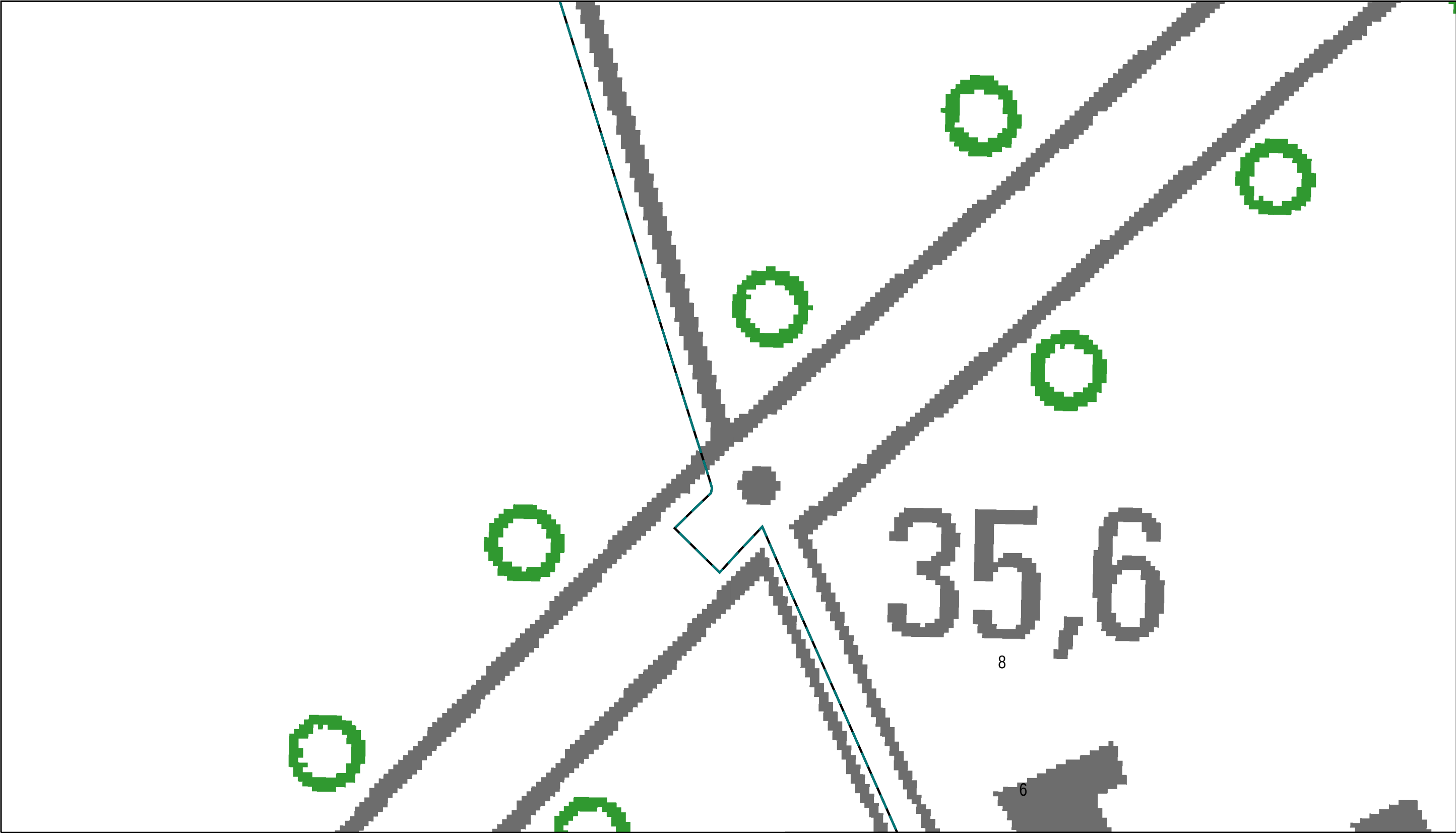
Straße:

Sparte(n): Fernmelde

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012

© 2005



Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

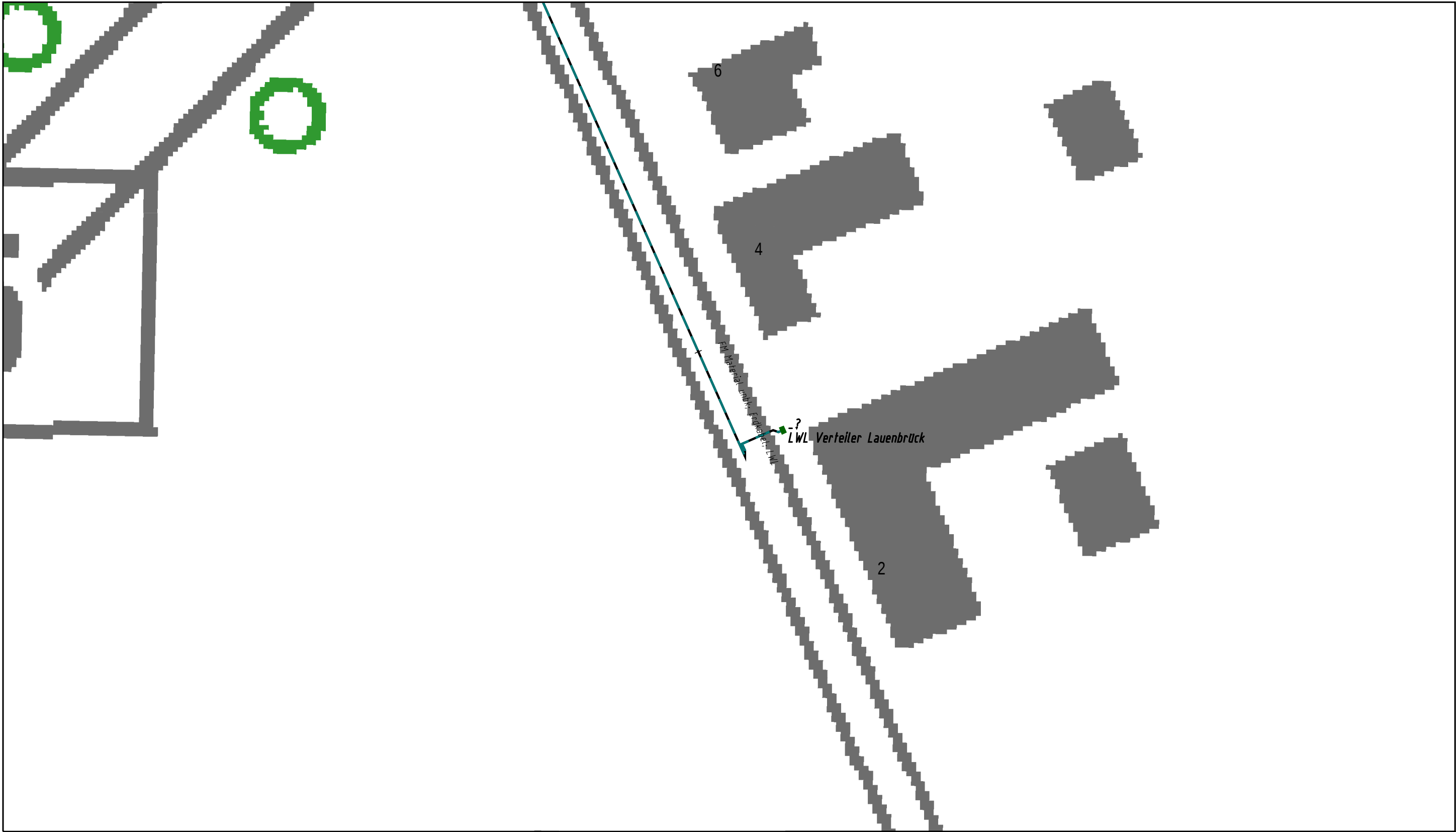
Genauere Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel (LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

			Fortführung Topo_ALK
	Bemerkungen:		Ansprechpartner:
			Druckdatum: 20.10.2023
			Ort: Lauenbrück
	Maßstab: 1:1000	2 / 3	Sparte(n): Fernmelde

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012

© 2005



Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genauere Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel (LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

			Fortführung Topo_ALK
	Bemerkungen:		Ansprechpartner:
	Maßstab: 1:1000		Druckdatum: 20.10.2023
			Ort: Lauenbrück
	3 / 3		Sparte(n): Fernmelde



WVV Rotenburg-Land, Zum Adel 101, 27356 Rotenburg / Unterstedt

PGN
Planungsgemeinschaft Nord GmbH
z. Hd. Herrn Schrickel
Große Straße 49
27356 Rotenburg

DokumentNr 202300001487
Datum 30.10.2023
Bearbeiter rh-we
Durchwahl 04269 / 9531-0
AdressNr Faktura 35247

SD: 400 / 5 / 10

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
57. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbeflächen Stemmer Berg,
Lauenbrück"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes sind seitens des
Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land keine grundsätzlichen Einwendungen
vorzubringen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Geschäftsführer

R. Heuer



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Cuxhaven**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven
Elfenweg 15 • 27474 Cuxhaven

Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Große Str. 49

27356 Rotenburg (Wümme)

Bearbeiter/in

Frau Graßhoff

E-Mail

poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de

Telefon

04721 506-214

Datum

15.11.2023

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

CUX000010353-1468 Gf

Bauleitplanung

57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbeflächen Stemmer Berg“ der Samtge- meinde Fintel

frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht des vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven zu vertretenden Immissions-
schutzes bestehen gegen den o.g. Entwurf keine grundsätzlichen Bedenken.

Eine abschließende Beurteilung erfolgt nach Vorlage der in der Begründung angekündigten Im-
missionsgutachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Graßhoff

Sprechzeiten

Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon

04721 506-200

Fax

04721 506-260

E-Mail

poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de

DE-Mail:

cuxhaven@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-mail.de

Internet

www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung

Norddeutsche Landesbank

IBAN: DE93 2505 0000 0106 0252 40

SWIFT-BIC: NOLADE2H

Von: Riechers, Birte <Birte.Riechers@nfa-rotenbg.Niedersachsen.de>
Gesendet: Montag, 13. November 2023 09:18
An: Jörg Schrickel
Cc: Markus Willen (markus.willen@LWK-Niedersachsen.de)
Betreff: AW: 57. Änderung Flächennutzungsplan Gewerbeflächen Stemmer Berg, Lauenbrück

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorliegenden Bauleitplanung habe ich aus Sicht der von den Niedersächsischen Landesforsten zu vertretenden öffentlichen Belange des Waldes und der Forstwirtschaft keine Bedenken, da Wald von dem Vorhaben nicht betroffen ist.

Diese Stellungnahme ist mit dem LWK Forstamt Nordheide - Heidmark gemäß §5 (3) NWaldLG abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Birte Riechers



Träger öffentlicher Belange

Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Rotenburg
In der Ahe 32, 27356 Rotenburg
fon +49 (0) 4261 / 9406-28
mobil +49 (0) 171 / 29 76 764
mail <mailto:birte.riechers@nfa-rotenbg.niedersachsen.de> - www.landesforsten.de

Niedersächsische Landesforsten | AöR mit Sitz in Braunschweig | Germany
Präsident Dr. Klaus Merker | Vorsitzende des Verwaltungsrates Miriam Staudte
Bankkonto Nord/LB | IBAN DE72 2505 0000 0106 0229 99 | BIC NOLADE2HXXX | St.-Nr. 14/201/00294 | USt-IdNr. DE814181223

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen der Niedersächsischen Landesforsten unter: www.landesforsten.de/datenschutz/datenschutzhinweise
Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, welche nicht direkt durch die NLF erhoben wurden, finden Sie hier: www.landesforsten.de/datenschutz/datenschutzhinweise-art14

Von: Jörg Schrickel <js@pgn-architekten.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. Oktober 2023 11:31
An: 'reinhard.schroeder@lk-row.de'; 'toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de'; 'poststelle-ka-row@lgln.niedersachsen.de'; 'pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de'; 'arl-lg-dez43@arl-lg.niedersachsen.de'; 'info@wvrow.de'; 'bst.bremervoerde@lwk-niedersachsen.de'; 'rathaus@schneverdingen.de'; 'info@ewe-netz.de' (info@ewe-netz.de) <info@ewe-netz.de>; 'bauleitplanung@hwk-bls.de'; 'helvesiek@t-online.de'; 'info@stemmen.de'; 'juergen.rademacher.vahlde@web.de'; 'meyer@scheessel.de'; 'p.doersam@tostedt.de'; 'rotenburg@arbeitsagentur.de'; 'poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de'; 'planverfahren@stade.ihk.de'; 'info@wuemme-kreisverband.de'; 'Hendrik.hauschild@sg.sittensen.de'; 'gemeinde.fintel@fintel.de'; 'k.c.p.intelmann@t-online.de'; 'Birte.Riechers@nfa-rotenbg.Niedersachsen.de'; fremdplanung@avacon.de; Poststelle (NLStBV-VER) <poststelle-VER@nlstbv.niedersachsen.de>; koordinationsanfragen@kabeldeutschland.de; landabteilung@exxonmobil.com; LGLN-HM-H-KBD-Einsatz <kbd-einsatz@lgln.niedersachsen.de>
Cc: 'gemeinde.lauenbrueck@lauenbrueck.de' <gemeinde.lauenbrueck@lauenbrueck.de>; behrens@sgfintel.de
Betreff: 57. Änderung Flächennutzungsplan Gewerbeflächen Stemmer Berg, Lauenbrück

ACHTUNG!! Diese E-Mail erreicht Sie von einem Absender außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltungs-Infrastruktur mit TLS-Verschlüsselung. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen als beauftragtes Planungsbüro die Benachrichtigung über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der o.g. Bauleitplanung.

Die Planunterlagen stehen ab Montag, den 23.10.2023 unter folgender Adresse zum Herunterladen bereit:

<https://www.sgfintel.de/sgfintel/die-samtgemeinde/buergerbeteiligung/bauleitplanung>

Bei Bedarf können Ihnen die Unterlagen auf Anforderung vom Planungsbüro auch als Papierfassung zugeschickt werden.

Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB übersenden Sie uns bitte bis zum 24.11.2023. Eine Rückantwort per Email bitte an den u.g. Absender oder die Samtgemeinde Fintel (behrens@sgfintel.de) schicken.

Sollte bis dahin keine Nachricht von Ihnen eingegangen sein, wird die Samtgemeinde Fintel davon ausgehen, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB) bzw. dass Sie keine weiteren Anforderungen an die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stellen. Zur besseren Verfahrensbearbeitung wären wir jedoch in jedem Fall für eine kurze Mitteilung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORD GMBH

Jörg Schrickel

Im Auftrag
Behrens

Samtgemeinde Fintel
Berliner Straße 3
27389 Lauenbrück

Telefon: 04267/9300-23
Telefax: 04267/690
E-Mail: V.Behrens@sgfintel.de
Internet: www.sgfintel.de

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den im Adressfeld bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen und diese Mail sowie alle Kopien davon zu vernichten.

Nachricht von Bauleitplanung <Bauleitplanung@hwk-bls.de>:

An: Behrens, Volker
23.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
Ihr Schreiben zum genannten Vorhaben ist bei uns eingegangen. Die Planunterlagen wurden in unserem Hause geprüft. Aus handwerklicher Sicht bestehen unter Berücksichtigung der uns vorgelegten Unterlagen derzeit keine Bedenken.
Mit freundlichen Grüßen
i.A. Heike Höft
Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
Friedenstraße 6
21335 Lüneburg
Tel. 04131 712-101
Fax 04131 712-215
hoeft@hwk-bls.de
www.hwk-bls.de

Von: Jörg Schrickel <js@pgn-architekten.de>

Gesendet: Donnerstag, 19. Oktober 2023 11:31

An: 'reinhard.schroeder@lk-row.de'; 'toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de'; 'poststelle-ka-row@lgln.niedersachsen.de'; 'pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de'; 'arl-lg-dez43@arl-lg.niedersachsen.de'; 'info@wvrow.de'; 'bst.bremervoerde@lwk-niedersachsen.de'; 'rathaus@schneverdingen.de'; 'info@ewe-netz.de' (info@ewe-netz.de) <info@ewe-netz.de>; 'bauleitplanung@hwk-bls.de'; 'helvesiek@t-online.de'; 'info@stemmen.de'; 'juergen.rademacher.vahlde@web.de'; 'meyer@scheessel.de'; 'p.doersam@tostedt.de'; 'rotenburg@arbeitsagentur.de'; 'poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de'; 'planverfahren@stade.ihk.de'; 'info@wuemme-kreisverband.de'; 'Hendrik.hauschild@sg.sittensen.de'; 'gemeinde.fintel@fintel.de'; 'k.c.p.intelmann@t-online.de'; 'Birte.Riechers@nfa-rotenbg.Niedersachsen.de'; fremdplanung@avacon.de; poststelle-VER@nlstbv.niedersachsen.de; koordinationsanfragen@kabeldeutschland.de; landabteilung@exxonmobil.com; kbd-einsatz@lgln.niedersachsen.de

Cc: 'gemeinde.lauenbrueck@lauenbrueck.de' <gemeinde.lauenbrueck@lauenbrueck.de>; behrens@sgfintel.de

Betreff: 57. Änderung Flächennutzungsplan Gewerbeflächen Stemmer Berg, Lauenbrück

Sehr geehrte Damen und Herren,
anliegend übersenden wir Ihnen als beauftragtes Planungsbüro die Benachrichtigung über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der o.g. Bauleitplanung.

Jörg Schrickel

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 15. November 2023 16:13
An: Jörg Schrickel
Betreff: Stellungnahme S01301159, VF und VDG, Samtgemeinde Fintel, 57.
Änderung Flächennutzungsplan Gewerbeflächen Stemmer Berg,
Lauenbrück

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

PGN - Planungsgemeinschaft Nord GmbH - Jörg Schrickel
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01301159
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 15.11.2023
Samtgemeinde Fintel, 57. Änderung Flächennutzungsplan Gewerbeflächen Stemmer Berg, Lauenbrück

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.10.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

--

This email was Malware checked by UTM 9. <http://www.sophos.com>

Jörg Schrickel

Von: Lasse Störmer <stoermer@wuemme-kreisverband.de>
Gesendet: Dienstag, 7. November 2023 08:32
An: Jörg Schrickel
Cc: stoermer@wuemme-kreisverband.de
Betreff: Re: Fwd: 57. Änderung Flächennutzungsplan Gewerbeflächen Stemmer Berg, Lauenbrück

Sehr geehrter Herr Schrickel,

seitens des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme bestehen gegenüber o.g. Vorhaben keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

Lasse Störmer

Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme
27356 Rotenburg (Wümme)
Mittelweg 26

Tel. Durchwahl: 04261-962744
Tel. Geschäftsstelle: 04261-62010
Fax: 04261-62624
Internet: www.wuemme-kreisverband.de
E-Mail: stoermer@wuemme-kreisverband.de

Am 20.10.2023 um 09:06 schrieb Info - Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Rotenburg (Wümme):

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: 57. Änderung Flächennutzungsplan Gewerbeflächen Stemmer Berg, Lauenbrück

Datum: Thu, 19 Oct 2023 09:31:01 +0000

Von: Jörg Schrickel <js@pgn-architekten.de>

An: 'reinhard.schroeder@lk-row.de' <reinhard.schroeder@lk-row.de>, 'toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de' <toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de>, 'poststelle-ka-row@lgl.niedersachsen.de' <poststelle-ka-row@lgl.niedersachsen.de>, 'pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de' <pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de>, 'arl-lg-dez43@arl-lg.niedersachsen.de' <arl-lg-dez43@arl-lg.niedersachsen.de>, 'info@wvrow.de' <info@wvrow.de>, 'bst.bremervoerde@lwk-niedersachsen.de' <bst.bremervoerde@lwk-niedersachsen.de>, 'rathaus@schneverdingen.de' <rathaus@schneverdingen.de>, 'info@ewe-netz.de' (info@ewe-netz.de) <info@ewe-netz.de>, 'bauleitplanung@hwk-bls.de' <bauleitplanung@hwk-bls.de>, 'helvesiek@t-online.de' <helvesiek@t-online.de>, 'info@stemmen.de' <info@stemmen.de>, 'juergen.rademacher.vahlde@web.de' <juergen.rademacher.vahlde@web.de>, 'meyer@scheessel.de' <meyer@scheessel.de>, 'p.doersam@tostedt.de' <p.doersam@tostedt.de>, 'rotenburg@arbeitsagentur.de' <rotenburg@arbeitsagentur.de>, 'poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de' <poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de>, 'planverfahren@stade.ihk.de' <planverfahren@stade.ihk.de>, 'info@wuemme-kreisverband.de' <info@wuemme-kreisverband.de>, 'Hendrik.hauschild@sg.sittensen.de' <Hendrik.hauschild@sg.sittensen.de>, 'gemeinde.fintel@fintel.de' <gemeinde.fintel@fintel.de>, 'k.c.p.intelmann@t-online.de' <k.c.p.intelmann@t-online.de>, 'Birte.Riechers@nfa-rotenbg.Niedersachsen.de' <Birte.Riechers@nfa-rotenbg.Niedersachsen.de>, 'fremdplanung@avacon.de' <fremdplanung@avacon.de>, 'poststelle-VER@nlstbv.niedersachsen.de' <poststelle-VER@nlstbv.niedersachsen.de>, 'koordinationsanfragen@kabeldeutschland.de' <koordinationsanfragen@kabeldeutschland.de>, 'landabteilung@exxonmobil.com' <landabteilung@exxonmobil.com>

IHK Stade | Roggenkamp 1 | 27283 Verden

PGN Projektgemeinschaft Nord GmbH
Große Str. 49
27356 Rotenburg (Wümme)

Per E-Mail

Bearbeitet von / E-Mail
daniela.westerhoff@stade.ihk.de

Telefon
04231/9246-234

Telefax
04231/9246-240

Verden, 21. November 2023
ver/wes

**Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Samtgemeinde Fintel, 57. Flächennutzungsplanänderung, Lauenbrück**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o. a. Planverfahren. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist die Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplans, der die Erweiterung eines ortsansässigen Unternehmens ermöglicht.

Wir begrüßen das Vorhaben der Samtgemeinde und der Gemeinde, den Wirtschaftsstandort zu fördern und zum Erhalt von Arbeitsplätzen beizutragen. Zu dem vorgelegten Planentwurf haben wir derzeit keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Wir bitten um weitere Beteiligung.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Stade
für den Elbe-Weser-Raum
Geschäftsstelle Verden



Daniela Westerhoff
Umwelt, Existenzgründung, Bauleitplanung

Jörg Schrickel

Von: Kirchner Sarah <Sarah.Kirchner@arbeitsagentur.de> im Auftrag von _BA-Bremen-Bremerhaven-IS-RIM-Immobilien-service <Bremen-Bremerhaven.IS-RIM-Immobilien-service@arbeitsagentur.de>
Gesendet: Montag, 23. Oktober 2023 11:09
An: behrens@sgfintel.de; Jörg Schrickel
Betreff: WG: 231020_WG: 57. Änderung Flächennutzungsplan Gewerbeflächen Stemmer Berg, Lauenbrück

Regionales Infrastrukturmanagement (RIM) Bremen - 8222

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan wurde vom Immobilien-service Lüneburg und der Agentur für Arbeit Stade geprüft. Aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken.

Bei Rückfragen sprechen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Kirchner
Regionales Infrastrukturmanagement Bremen
Immobilien-service

Telefon: 04131/745 509
Telefax: 04131/745 286
E-Mail: Bremen-Bremerhaven.IS-RIM@arbeitsagentur.de
Internet: www.arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen

An den Reeperbahnen 2
21335 Lüneburg

Von: _BA-Stade-Büro-der-Geschäftsführung <Stade.Buero-der-Geschaefsfuehrung@arbeitsagentur.de>
Gesendet: Freitag, 20. Oktober 2023 10:32
An: _BA-Bremen-Bremerhaven-IS-RIM <Bremen-Bremerhaven.IS-RIM@arbeitsagentur.de>
Cc: _BA-Stade-Büro-der-Geschäftsführung <Stade.Buero-der-Geschaefsfuehrung@arbeitsagentur.de>
Betreff: 231020_WG: 57. Änderung Flächennutzungsplan Gewerbeflächen Stemmer Berg, Lauenbrück

Hallo Kolleginnen/Kollegen,

anbei erhalten Sie die 57. Änderung Flächennutzungsplan Gewerbeflächen Stemmer Berg, Lauenbrück der Samtgemeinde Fintel mit der Bitte um Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Raisgies
Sachbearbeiterin
Büro der Geschäftsführung
Telefon: 04141 926-605
Telefax: 04141 926-290 602
E-Mail: Antje.Raisgies@arbeitsagentur.de

Jörg Schrickel

Von: Klauke, Dominic /C <dominic.klauke@exxonmobil.com> im Auftrag von Landabteilung /SM <Landabteilung@exxonmobil.com>
Gesendet: Freitag, 20. Oktober 2023 12:11
An: Jörg Schrickel
Betreff: RE: 57. Änderung Flächennutzungsplan Gewerbeflächen Stemmer Berg, Lauenbrück

Sehr geehrter Herr Schrickel,

wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit.

Wir möchten Ihnen mitteilen, daß Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.

Wir nehmen seit dem 1.11.2017 auch am [Bundesweiten Informationssystem für Leitungsrecherchen BIL](#) teil.

Sie können Ihre Anfragen zukünftig in diesem – für Sie - kostenlosen Portal einstellen. Sollten wir nicht zuständig sein, bekommen Sie Adhoc eine Rückmeldung von uns.



Richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften
direkt und bequem an das BIL-Online-Portal unter:
<https://bil-leitungsauskunft.de>

Für Ihren ersten Start finden Sie unter folgendem Link kurze Video-Anleitungen: <http://bil-leitungsauskunft.de/video-anleitung/>

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Dominic Klauke
Regulatory & Land (TSRL)

Lambers & Ostendorf Ingenieure
Aldorfer Straße 1
49406 Barnstorf

Auftragnehmer der
ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Vahrenwalder Straße 238
30179 Hannover, Germany
Tel +49 (0) 511-641-2513
Fax +49 (0) 511-641-1045
landabteilung@exxonmobil.com

ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Handelsregister: Amtsgericht Hannover B 60 424
Geschäftsführung: Jens-Christian Senger, Axel Weiß
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Gernot K. Kalkoffen

From: Jörg Schrickel <js@pgn-architekten.de>
Sent: Donnerstag, 19. Oktober 2023 11:31
To: 'reinhard.schroeder@lk-row.de'; 'toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de'; 'poststelle-ka-